



Vorbericht zum 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2024

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024

Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln sich größtenteils wie im Haushaltsplan für das Jahr 2024 veranschlagt.

Das in die Jahre gekommene Blockheizkraftwerk ist störungsanfällig und verursacht regelmäßig Reparaturkosten. Im Zusammenhang mit der Planung der Erneuerung wurden im Haushaltsplan 2024 daher 20.000 € (Investitions-Nr. 7021-2201) für eine Energieanalyse bereitgestellt.

Mittlerweile wurde für die Kläranlage in Sinn-Edingen eine Energie- und Potenzialanalyse durchgeführt. Die Energie- und Potenzialanalyse empfiehlt unter anderem neben einem Austausch des Blockheizkraftwerkes auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände. Diese beiden Energiegewinnungsanlagen sind zwingend aufeinander abzustimmen.

Da insbesondere das Blockheizkraftwerk eine längere Lieferzeit hat, soll im Jahr 2024 die Ausschreibung und Vergabe sowohl des Blockheizkraftwerkes als auch der Photovoltaikanlage erfolgen, sodass Lieferung und Montage zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen können.

Die Gesamtkosten für Photovoltaikanlage, Blockheizkraftwerk sowie dazugehöriger Ingenieurleistung werden auf 500.000,00 € geschätzt.

Zur Erteilung entsprechender Aufträge ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung ist Bestandteil der Haushaltssatzung, die wiederum nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann.

Das beschlossene Investitionsprogramm für das Jahr 2024 gilt unverändert. Unter der Investitionsnummer 7021-2201 wird für das Jahr 2025 ein Planansatz von 500.000,00 €, auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigung, ergänzt.

Für Investitionskredite stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 noch Kreditermächtigungen in Höhe von 1.935.800,00 € Euro sowie aus dem Haushaltsjahr 2024 weitere Kreditermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 € zur Verfügung. In welcher Höhe Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ist derzeit noch nicht absehbar und ist vom Fortschritt der einzelnen Baumaßnahmen abhängig.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass im laufenden Jahr Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Sinn-Edingen, 10. Juli 2024


Katja Gronau
Verbandsvorsitzende

